



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

INTERFAKULTÄRER STUDIENGANG
RELIGIONSWISSENSCHAFT



Stand: 31.03.2022

Wichtige Begriffe

im Studium und in den Prüfungs- und Studienordnungen des
B.A. Religionswissenschaft (2010) und
M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012)

Inhalt

Abschlussdokumente	3
Bachelor of Arts (B.A.)	3
Bachelorarbeit	3
Belegen	3
Belegfrist.....	3
Bescheide, Mitteilungen und Informationen des Prüfungsamts	3
Bescheidzeitraum	4
Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP).....	4
Disputation	4
ECTS-Punkte.....	4
Essay.....	5
Fachstudienberatung	5
Fallstudie.....	5
Hauptfach.....	5
Hausarbeit	5
Klausur.....	5
Kolloquium	5
Lehrforschung	6
Lehrveranstaltung	6
LMU-Benutzerkennung (Campus-Kennung)	6
LMU-Portal.....	6
LSF (Lehre – Studium – Forschung)	6
Master of Arts (M.A.)	6

Masterarbeit	7
Maximale Studiendauer	7
Mitwirkungspflicht der Studierenden	7
Modul	7
Modulprüfung	7
Modulteilprüfung	7
Nebenfach	8
Portfolio	8
Praktikum	8
Praktikumsbericht.....	8
Précis	8
Prüfung	8
Prüfungsamt	9
Prüfungs- und Studienordnung (PStO).....	9
Referat	9
Regelstudienzeit	9
Semester	9
Semesterwochenstunde (SWS)	10
Seminar	10
Studiengangskoordination.....	10
Tafelübung	10
Thesenpapier	10
<i>Transcript of Records</i> (Kontoauszug, Notenspiegel).....	10
Tutorium	11
Übung	11
Vorlesung	11
Vorlesungszeitraum	11
Vorlesungsverzeichnis	11
Wissenschaftliches Protokoll	11

Dieses Informationsblatt ist eine Handreichung, in der prüfungsrechtliche Regelungen allgemeinverständlich dargestellt werden sollen. Rechtsverbindlich sind allein die Angaben der aktuellen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) sowie des Prüfungsamts.

Abschlussdokumente

Bachelorstudierende erhalten nach erfolgreichem Studienabschluss eine Bachelor-Urkunde in deutscher Sprache und ein Bachelor Diploma in englischer Sprache. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades (=> **Bachelor of Arts**) beurkundet. Außerdem erhalten sie das Bachelor-Zeugnis in deutscher Sprache und das *Bachelor Certificate* in englischer Sprache. Dort sind das Thema der Bachelorarbeit und deren Note, sowie wie Endnote des gesamten Studiums aufgeführt. Darüber hinaus erhalten sie ein bereinigtes => **Transcript of Records**, in dem alle bestandenen Teilleistungen aufgeführt sind, und ein *Diploma Supplement* mit Informationen über den Status der LMU und des Bachelorabschlusses in englischer Sprache.

Masterstudierende erhalten nach erfolgreichem Studienabschluss eine Master-Urkunde in deutscher Sprache und ein Master Diploma in englischer Sprache. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades (=> **Master of Arts**) beurkundet. Außerdem erhalten sie das Master-Zeugnis in deutscher Sprache und das *Master Certificate* in englischer Sprache. Dort sind das Thema der Masterarbeit und deren Note, sowie wie Endnote des gesamten Studiums aufgeführt. Darüber hinaus erhalten sie ein bereinigtes *Transcript of Records*, in dem alle bestandenen Teilleistungen aufgeführt sind, und ein *Diploma Supplement* mit Informationen über den Status der LMU und des Masterabschlusses in englischer Sprache.

Bachelor of Arts (B.A.)

Bachelor of Arts (abgekürzt B.A.) ist der akademische Grad, der den Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs verliehen wird.

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist die Abschlussarbeit im Bachelorstudium. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. => **Informationen zur Bachelorarbeit (Download)**

Belegen

Unter Belegen versteht man die verbindliche Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung. => **Informationen zum Belegen von Lehrveranstaltungen (Download)**

Belegfrist

Die Belegfrist für das kommende Semester wird jeweils auf der Seite des => **Prüfungsamts** PAGS veröffentlicht. Sie liegt immer vor Beginn des Vorlesungszeitraums.

Bescheide, Mitteilungen und Informationen des Prüfungsamts

Bescheide, Mitteilungen und Informationen des => **Prüfungsamts** werden in der Regel elektronisch zur Verfügung gestellt und sind von den Studierenden zur Kenntnis zu nehmen (=> **Mitwirkungspflicht der Studierenden**).

Bescheide sind rechtverbindliche amtliche Auskünfte. Zu Beginn jedes Semesters wird während des => **Bescheidzeitraums** der aktuelle Kontoauszug (=> **Transcript of Records**) in Bescheidform im => **LSF** zur Verfügung gestellt. Er gilt nach Ablauf eines Monats nach der Bereitstellung als zugestellt, unabhängig davon, ob die oder der Studierende ihn tatsächlich zur Kenntnis genommen hat oder nicht. Danach kann dagegen

nicht mehr geklagt werden. Deshalb sollten die Studierenden diese Bescheide zur Kenntnis nehmen und abspeichern oder ausdrucken. Falls eine Prüfungsleistung nicht eingetragen wurde oder nicht richtig dargestellt ist, sind die betroffenen Studierenden gebeten, sich umgehend an die => **Studiengangskordinatorin** oder direkt an die zuständige Sachbearbeiterin des Prüfungsamts PAGS zu wenden.

Wenn alle Prüfungsleistungen vorliegen, werden die Studierenden vom Prüfungsamt darüber durch eine Mitteilung im LSF informiert. Die Mitteilung über den Abschluss des Studiengangs mit der Endnote wird als PDF zur Verfügung gestellt.

Die Informationen des Prüfungsamts, z.B. zur Abgabe der => **Bachelor- und Masterarbeit** oder die Abholmodalitäten der => **Abschlussdokumente** sind auf der Website des Prüfungsamts PAGS zu finden.

Bescheidzeitraum

Der Bescheidzeitraum ist der Zeitraum, in dem die Studierenden im LSF ihren Kontoauszug (=> **Transcript of Records**) mit den Prüfungsergebnissen für das vergangene Semester in der Form eines offiziellen Bescheids einsehen und herunterladen können. Der Bescheidzeitraum wird spätestens zu Beginn des folgenden Semesters auf der Seite des => **Prüfungsamts** PAGS veröffentlicht. => **Mitwirkungspflicht der Studierenden**

Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung der Studierenden darüber, ob sie den Anforderungen des Studiums voraussichtlich gerecht werden. Im Bachelorstudiengang Religionswissenschaft (2010) ist die GOP die Modulprüfung im Modul P1 „Grundlagen Theorie und Methodik der Religionswissenschaft A“. Studierende im ersten Fachsemester werden zu dieser Prüfung automatisch angemeldet. Wenn die Prüfung in einem der beiden Prüfungsteile (Klausur und Hausarbeit) nicht angetreten oder nicht bestanden wird, gilt sie als nicht bestanden. Die Prüfung kann nur einmal, und zwar nur im folgenden Wintersemester wiederholt werden. Wird die Prüfung bei diesem Wiederholungsversuch nicht bestanden, wird die Studentin oder der Student exmatrikuliert. Im Masterstudiengang Religions- und Kulturwissenschaft (2012) und in den Nebenfächern gibt es keine GOP.

Disputation

Eine Disputation ist eine mündliche Prüfung, in der die dazugehörige schriftliche Arbeit verteidigt wird. Im M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012) ist im Abschlussmodul eine Disputation der => **Masterarbeit** vorgesehen.

ECTS-Punkte

ECTS-Punkte sind ein Maß für die Arbeitsbelastung der Studierenden. Sie umfasst die Unterrichtszeiten selbst, die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, den Zeitaufwand für die Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung. Ein ECTS-Punkt entspricht 25-30 Stunden à 60 Minuten. Insgesamt ist die Arbeitsbelastung in allen Studiengängen pro Semester mit 30 ECTS-Punkten kalkuliert. Das entspricht einer Vollzeitarbeitsstelle mit 40 Stunden pro Woche.

Essay

Der oder das Essay ist eine der möglichen Prüfungsformen im B.A. Religionswissenschaft (2010). Ein Essay ist eine schriftliche Ausarbeitung wissenschaftlicher Überlegungen in knapper, anspruchsvoller, zugespitzter Form, die Beurteilungsvermögen wissenschaftlicher Positionen beweisen soll, ohne Anspruch auf vollständige Darstellung in allen Details.

Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung unterstützt Studieninteressierte und Studierende bei ihrer individuellen Studienplanung und hilft bei Fragen und Problemen rund um das Studium. Die Fachstudienberaterin in der Religionswissenschaft ist gleichzeitig auch für die => **Studiengangskoordination** zuständig.

Fallstudie

Die Fallstudie ist eine der möglichen Prüfungsformen im B.A. Religionswissenschaft (2010). Die Durchführung von Fallstudien basiert auf praxisbezogenen Problemstellungen. Mit der Fallstudie soll der Nachweis erbracht werden, in fundierter Weise Theorien, Methoden, Modelle und Konzepte anwenden zu können.

Hauptfach

Der Bachelorstudiengang Religionswissenschaft (2010) besteht aus dem Bachelor-Hauptfach Religionswissenschaft und einem => **Nebenfach**. Im Hauptfach Religionswissenschaft werden im Laufe des Studiums 120 => **ECTS-Punkte** erworben.

Hausarbeit

Die Hausarbeit ist eine der möglichen Prüfungsformen im B.A. Religionswissenschaft (2010) und M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012). Die => **Prüfungs- und Studienordnung (PStO)** legt nur fest, dass eine Hausarbeit in schriftlicher Form als fortlaufender Text zu erbringen ist. Darüber hinaus gibt es viele weitere Konventionen für Hausarbeiten. => **Hinweise für das Erstellen von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten (Download)**

Klausur

Die Klausur ist eine der möglichen Prüfungsformen im B.A. Religionswissenschaft (2010) und M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012). In einer Klausur soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres oder seines Fachs Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Klausuren finden in der Regel in der letzten Woche des => **Vorlesungszeitraums** statt.

Kolloquium

Das Kolloquium ist eine Veranstaltungsform im B.A. Religionswissenschaft (2010) und M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012). Ein Kolloquium ist eine wissenschaftliche Diskussionsveranstaltung. In der Regel präsentieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reihum ihre Arbeit, die anschließend diskutiert wird.

Lehrforschung

Lehrforschung ist der Titel eines Wahlpflichtmoduls im Bachelor. => **Informationen zu den Wahlpflichtmodulen WP 1 Lehrforschung und WP 2 Praxis (Download)**

Lehrveranstaltung

Unter Lehrveranstaltungen versteht man i.d.R. die Vorlesungen, Seminare, Übungen usw., die in einem bestimmten Semester angeboten werden, und die die Studierenden jeweils => **belegen** können.

In der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung sind (abstrakte) Lehrveranstaltungstitel festgelegt, unter denen zum Teil mehrere (konkrete) Lehrveranstaltungen angeboten werden, aus denen dann eine ausgewählt werden kann.

LMU-Benutzerkennung (Campus-Kennung)

Studierende erhalten bei der Immatrikulation an der LMU automatisch ein Benutzerkonto mit einer vorläufigen Benutzerkennung und einem vorläufigen Kennwort. Das Konto muss zunächst aktiviert werden. Über die LMU-Benutzerkennung erhält jedes Mitglied der LMU eine eigene E-Mail-Adresse, über die die gesamte Kommunikation der Universität mit den Studierenden abgewickelt wird. Dafür steht allen Studierenden für die Zeit ihres Studiums eine eigene Mailbox zur Verfügung. Außer für die Kommunikation per E-Mail wird die LMU-Benutzerkennung auch für den Zugang zu vielen Systemen der LMU verwendet, z.B. das => **LSF** oder das => **LMU-Portal**. Informationen und Hilfestellungen zur LMU-Benutzerkennung finden Sie auf der Webseite des IT-Servicedesks:

<https://www.it-servicedesk.uni-muenchen.de/lmu-benutzerkennung/index.html>

LMU-Portal

Im LMU-Portal können Sie ihr Passwort für die LMU-Benutzerkennung ändern und eine Mail-Weiterleitung einrichten. Außerdem können Sie dort weitere Links und Informationsdienste der LMU abonnieren. Link zum LMU-Portal:

<https://www.portal.uni-muenchen.de>

LSF (Lehre – Studium – Forschung)

Das LSF ist das Online-Studieninformations-, -beratungs- und Planungssystem der LMU. Studierende können im LSF das => **Vorlesungsverzeichnis** einsehen, nach Veranstaltungen suchen, Lehrveranstaltungen => **belegen** und abmelden, sich ihren individuellen Stundenplan anzeigen lassen, => **Prüfungen** an- und abmelden, sich eine Liste der angemeldeten Prüfungen anzeigen lassen, sich den aktuellen => **Notenspiegel** anzeigen lassen, und Auslandsaufenthalte eintragen.

Link zum LSF: <https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de>

Link zur LSF-Hilfe, u.a. mit ausführlichen schrittweisen Anleitungen zum Belegen und zur Prüfungsanmeldung: https://www.hilfe.lsf.uni-muenchen.de/lsf_hilfe

Master of Arts (M.A.)

Master of Arts (abgekürzt M.A.) ist der akademische Grad, der den Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiengangs verliehen wird.

Masterarbeit

Die Masterarbeit ist die Abschlussarbeit im Masterstudium. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. => **Informationen zur Masterarbeit (Download)**

Maximale Studiendauer

Die maximale Studiendauer ist nicht absolut vorgegeben, sondern bemisst sich individuell nach der => **Regelstudienzeit** und den möglichen offenen Prüfungsversuchen. Bei regulärem Studienverlauf, d.h. einem Studium ohne Urlaubs- oder Auslandssemester, Erziehungszeit oder längere Krankheit ist der letzte Versuch für die => **Abschlussarbeit** zwei Semester nach Ende der Regelstudienzeit und der letzte Versuch für sonstige => **Prüfungen** drei Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit. Da bestimmte => **Module** und => **Lehrveranstaltungen** nur im Wintersemester oder nur im Sommersemester angeboten werden, ist es häufig so, dass der nächste mögliche Prüfungsversuch turnusmäßig erst im folgenden Winter- oder Sommersemester angetreten werden kann. Wenn Studierende z.B. durch längere Krankheit oder ein Urlaubssemester ein oder mehrere Semester aussetzen, können sich durch diesen Angebotsturnus unterschiedliche Möglichkeiten der Prüfungswiederholung und damit der individuellen maximalen Studiendauer ergeben. Sobald absehbar ist, dass das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann, sollten die betroffenen Studierenden ihre weitere Studienplanung mit der => **Fachstudienberaterin** besprechen.

Mitwirkungspflicht der Studierenden

Die Studierenden sind verpflichtet, Informationen, Mitteilungen und Verwaltungsakte (z.B. => **Bescheide**) des Prüfungsamts auch in elektronischer Form zur Kenntnis zu nehmen. Zu Beginn jedes Semesters gibt das => **Prüfungsamt** PAGS auf seiner Homepage bekannt, wann Informationen, Mitteilungen und Verwaltungsakte ausgehändigt oder veröffentlicht werden. Einen Monat nach der Veröffentlichung gelten die Informationen, Mitteilungen und Verwaltungsakte des Prüfungsamts als zugegangen, unabhängig davon, ob die Studierenden sie tatsächlich zur Kenntnis genommen haben oder nicht.

Modul

„Modul“ bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten => **Lehrveranstaltungen**. Es gibt Pflichtmodule (P) und Wahlpflichtmodule (WP). Pflichtmodule müssen von allen Studierenden belegt werden. Bei Wahlpflichtmodulen können die Studierenden zwischen zwei oder mehreren Modulen wählen.

Modulprüfung

In der Regel wird ein => **Modul** mit einer Modulprüfung abgeschlossen, in der die Lerninhalte des gesamten Moduls gemeinsam abgeprüft werden.

Moduleilprüfung

Einige => **Module** im B.A. Religionswissenschaft (2010) und M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012) bestehen aus voneinander unabhängigen => **Lehrveranstaltungen**.

tungen, deren Inhalte unabhängig voneinander in sogenannten Modulteilprüfungen abgeprüft werden.

Nebenfach

Der Bachelorstudiengang Religionswissenschaft (2010) besteht aus dem Bachelor=> **Hauptfach** Religionswissenschaft und einem Nebenfach. Im Nebenfach werden im Laufe des Studiums 60 => **ECTS-Punkte** erworben. Wählbar als Nebenfächer im Bachelorstudiengang Religionswissenschaft (2010) sind: Antike und Orient; Geschichte (mit Eignungsfeststellungsverfahren); Kunst, Musik, Theater (mit örtlicher Zulassungsbeschränkung); Philosophie (mit Voranmeldeverfahren); Soziologie; Sprache, Literatur, Kultur; Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (mit örtlicher Zulassungsbeschränkung). Es findet keine terminliche Koordination von Lehrveranstaltungen des Nebenfachs Soziologie (60 ECTS) mit Lehrveranstaltungen der Religionswissenschaft statt, d.h. hier kann es zu Überschneidungen von Haupt- und Nebenfach-Pflichtveranstaltungen kommen. Im Masterstudiengang Religions- und Kulturwissenschaft (2012) gibt es kein Nebenfach.

Portfolio

Das Portfolio ist eine der möglichen Prüfungsformen im B.A. Religionswissenschaft (2010). Ein Portfolio dokumentiert entweder die wesentlichen Schritte und bzw. oder die Ergebnisse einer Lehrveranstaltung und bzw. oder den eigenen Lernprozess anhand ausgewählter Arbeitsproben und Reflexionen.

Praktikum

Das Praktikum ist eine Veranstaltungsform im B.A. Religionswissenschaft (2010). => **Informationen zu den Wahlpflichtmodulen WP 1 Lehrforschung und WP 2 Praxis (Download)**

Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht ist eine der möglichen Prüfungsformen im B.A. Religionswissenschaft (2010). Ein Praktikumsbericht ist eine schriftliche Zusammenfassung eines Praktikums. => **Informationen zu den Wahlpflichtmodulen WP 1 Lehrforschung und WP 2 Praxis (Download)**

Précis

Die Précis ist eine der möglichen Prüfungsformen im B.A. Religionswissenschaft (2010). Eine Précis/Textvorbereitung ist eine schriftliche Zusammenstellung der Prämissen, Fragen, Thesen, Argumente und Schlussfolgerungen eines Textes mit einer abschließenden wissenschaftlichen Beurteilung/Kritik/Problematisierung in einem dem Text angemessenen Umfang.

Prüfung

Im B.A. Religionswissenschaft (2010) und im M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012) gibt es viele verschiedene Prüfungsformen, wie z.B. => **Klausuren**, => **Hausarbeiten**, => **Essays**, => **Übungsaufgaben**, => **Thesepapiere** oder => **Referate**. Welche

Prüfungsform für welches Modul oder welchen Modulteil vorgesehen ist, regelt die jeweilige => **Prüfungs- und Studienordnung (PStO)**. => **Informationen zu Prüfungen (Download)**

Prüfungsamt

Die Prüfungsämter sind zuständig für die Verwaltung der Prüfungsleistungen. Verantwortlich für die religionswissenschaftlichen Studiengänge ist das Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften PAGS: <https://www.pags.pa.uni-muenchen.de>
Auf der Website des PAGS werden die Fristen und Termine für das => **Belegen** und die Prüfungsanmeldung der jeweiligen Fächer veröffentlicht, ebenso wie die Informationen zur Anmeldung und Abgabe der => **Bachelorarbeiten** und => **Masterarbeiten** und zum Abholen der => **Abschlussdokumente**. Dort ist auch der => **Bescheidszeitraum** für die Prüfungsleistungen des vergangenen Semesters zu finden, sowie das Formular für den Prüfungsrücktritt oder die Verlängerung des Abgabetermins im Krankheitsfall (mit ärztlichem Attest).

Prüfungs- und Studienordnung (PStO)

Die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) ist das rechtsverbindliche Regelwerk für den jeweiligen Studiengang. Hier sind Gegenstand und Ziele, Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Struktur und Ablauf des Studiengangs ebenso rechtsverbindlich festgelegt, wie zulässige Prüfungsformen, die Durchführung von Prüfungen und Wiederholungsmöglichkeiten im Falle des Nichtbestehens.

Referat

Das Referat ist eine der möglichen Prüfungsformen im B.A. Religionswissenschaft (2010) und M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012). Ein Referat ist ein eigenständig vorbereiteter Vortrag, der durch geeignete visuelle Hilfsmittel unterstützt werden soll. An das Referat kann sich ein Fachgespräch anschließen. Unbenotete Referate können in Seminaren auch als Form der mündlichen Mitarbeit eingesetzt werden.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt im B.A. Religionswissenschaft sechs Semester und im M.A. Religions- und Kulturwissenschaft vier Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann das Studium einschließlich der Anfertigung der => **Abschlussarbeit** mit einem Arbeitsaufwand von je 30 => **ECTS-Punkten** pro Semester in der vorgeschlagenen Modulabfolge absolviert werden. Nach der vorgegebenen Regelstudienzeit bemisst sich auch die letzte Wiederholungsmöglichkeit für die Abschlussarbeit (i.d.R. zwei Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit) und die => **maximale Studiendauer** (i.d.R. drei Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit). Je nach individuellem Studienverlauf (Urlaubssemester, Beurlaubung wegen Kindererziehung, Corona-Regelungen) können diese Zeitangaben variieren. Individuelle Auskunft erteilt die => **Fachstudienberatung**.

Semester

Semester bezeichnet ein Studienhalbjahr an einer Universität. Das Wintersemester beginnt an der LMU immer am 1. Oktober und endet am 31. März. Das Sommersemes-

ter beginnt immer am 1. April und endet am 30. September. Häufig wird Semester mit dem => **Vorlesungszeitraum** verwechselt, der später beginnt und früher endet.

Semesterwochenstunde (SWS)

Der zeitliche Umfang von => **Lehrveranstaltungen** wird in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Eine SWS dauert 45 Minuten. Die meisten Lehrveranstaltungen sind mit 2 SWS angesetzt, sie dauern also 90 Minuten.

Seminar

Das Seminar ist eine Unterrichtsform im B.A. Religionswissenschaft (2010) und M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012). In Seminaren erarbeiten die Studierenden gemeinsam mit der Dozentin oder dem Dozenten Inhalte. Intensive Vorbereitung, insbesondere Textarbeit, sowie aktive Mitarbeit der Studierenden wird erwartet.

Studiengangskoordination

Zu den Aufgaben der Studiengangskoordination gehört die Koordination der Lehrplanung, die Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses im LSF, die Zuordnung von Prüfungen zu den Veranstaltungen und sowie die Buchung der Räume. Die Studiengangskordinatorin ist die erste Ansprechpartnerin der Studierenden, wenn es Probleme beim Belegen oder bei der Prüfungsanmeldung gibt. Sie ist auch zuständig für die Erstellung der Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen und Anrechnung von Studienzeiten aus anderen Studiengängen (=> **Informationen zu Prüfungen (Download)**) und arbeitet eng mit dem Prüfungsamt zusammen. Die Studiengangskordinatorin der Religionswissenschaft ist gleichzeitig auch für die => **Fachstudienberatung** zuständig.

Tafelübung

Die Tafelübung ist eine Unterrichtsform im B.A. Religionswissenschaft (2010). Eine Tafelübung besteht zum Teil aus der Präsentation von Inhalten durch die Dozentin oder den Dozenten und zum Teil aus aktiven Beiträgen der Studierenden. Wie in einem Seminar wird hier die selbständige Vorbereitung von Texten vorausgesetzt.

Thesenpapier

Das Thesenpapier ist eine der möglichen Prüfungsformen im B.A. Religionswissenschaft (2010). Ein Thesenpapier fasst im Rahmen einer thematisch spezifizierten Präsentation eines wissenschaftlichen Gegenstandes die wesentlichen Punkte in sachlich angemessenem Umfang zusammen.

Transcript of Records (Kontoauszug, Notenspiegel)

Das => **Prüfungsamt** richtet für alle Studierenden ein persönliches Konto ein, in dem alle Noten bzw. der Hinweis „bestanden/nicht bestanden“ eingetragen werden. Der aktuelle Stand des eigenen Kontos ist für Studierende im => **LSF** unter „Notenspiegel“ jederzeit abrufbar. Im => **Bescheidzeitraum** zu Beginn jedes Semesters gibt das => **Prüfungsamt** PAGS den Studierenden den Stand ihres Kontos als offiziellen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung zur Kenntnis. In diesem Zeitraum ist der Kontostand

eingefroren und ändert sich nicht. Außerhalb des Bescheidzeitraums ist immer das tagesaktuelle *Transcript of Records* abrufbar. Im *Transcript of Records* werden auch alle nicht bestandenen Prüfungen aufgeführt. In den => **Abschlussdokumenten** sind diese nicht mehr sichtbar. Für Bewerbungen können Studierende sich vom Prüfungsamt jederzeit einen bereinigten Ausdruck erstellen lassen, in dem nur die bestandenen Prüfungen sichtbar sind.

Tutorium

Das Tutorium ist eine Unterrichtsform im M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012). Tutorien dienen der Nachbereitung und Vertiefung der Inhalte von Vorlesungen, Tafelübungen oder Seminaren. Die aktive Mitarbeit der Studierenden durch Fragen und Diskussionsbeiträge wird erwartet.

Übung

Die Übung ist eine Unterrichtsform im B.A. Religionswissenschaft (2010). In Übungen können Inhalte aus Vorlesungen, Tafelübungen oder Seminaren vertieft werden, es kann sich aber auch um selbständige Veranstaltungen oder Sprachkurse handeln. Die aktive Mitarbeit der Studierenden wird erwartet.

Vorlesung

Die Vorlesung ist eine Unterrichtsform im B.A. Religionswissenschaft (2010) und M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012). In einer Vorlesung trägt die Dozentin oder der Dozent Inhalte vor und die Studierenden hören zu und machen sich Notizen.

Vorlesungszeitraum

Der Vorlesungszeitraum beträgt im Wintersemester 15 Wochen und im Sommersemester 14 Wochen. Er beginnt an der LMU im Wintersemester meist Mitte Oktober und endet Anfang Februar, im Sommersemester beginnt er meist Mitte April und endet Mitte Juli.

Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis wird an der LMU im => **LSF (Lehre – Studium – Forschung)** veröffentlicht. Die Veranstaltungen des B.A. Religionswissenschaft (2010) und M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012) sind dort unter Vorlesungsverzeichnis/Fakultätsübergreifende Veranstaltungen/Religionswissenschaft zu finden.

Wissenschaftliches Protokoll

Das wissenschaftliche Protokoll ist eine der möglichen Prüfungsformen im B.A. Religionswissenschaft (2010) und M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012). Wissenschaftliche Protokolle beinhalten die schriftliche, systematische Aufarbeitung einer Veranstaltung einschließlich einer kritischen Diskussion der Inhalte.